

## Nur die Köpfe sollen rauchen...

### Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes in den Cafeterien

Schon in den Neunzigern waren einmal alle Cafeterien des Hochschul-Sozialwerks rauchfrei, die Hauptmensa ME gar seit 1977.

Dafür durfte auf den Fluren der Uni nach Herzenslust gequalmt werden - bis es der Univerwaltung dort „zu bunt wurde“, sprich die Kippen auf den Böden überhand nahmen. Das führte zur Wiedereinrichtung der Raucherbereiche in den Cafeterien. Nur in der Kneipe durfte ungefiltert gequalmt werden.

Vor zwei Jahren wurde die rauchfreie Uni ausgerufen. Wegen des bereits weitgehenden Schutzes der Nichtraucher hielt das Hochschul-Sozialwerk der rauchenden Minderheit weiter die Stange. Allerdings gab es jetzt häufiger Beschwerden von Nichtrauchern in der Kneipe.

Mit dem Nichtraucherschutzgesetz NRW ist das alles Rauch von gestern: zwar fallen die Cafeterien des Hochschul-Sozialwerks unter die Ausnahmeregelungen bzw. Übergangsfristen für die Gastronomie.

Im Interesse des Schutzes der Nichtraucher gelten jedoch seit Anfang April folgende Regelungen:

- ☉ Komplettes Rauchverbot: Mensa ME (wie vorher), Kneipe, Cafeteria Sport+Design, Cafeteria Bibliothek (Mathe), Cafeteria Campus Freudenberg, Bistro am Haspel, Mensa Musikhochschule;
- ☉ letzter verbleibender Raucherbereich: C@feteria ME, hier ist die komplette Abtrennung einer „Räucherammer“ vorgesehen, die nach dem NichtraucherschutzG auch über den 30.6. hinaus in gastronomischen Einrichtungen zulässig ist.

Auch wenn es manchen schwer fallen wird:

Damit ist der blaue Dunst passé in den Cafeterien. Schließlich sollen an einer Hochschule die Köpfe rauchen, nicht die „Glimmstengel“.

Bis bald



## Pager und was es sonst so Neues gibt...

Studierende im zweiten Semester haben die Kneipe im Gebäude ME bislang nur als Baustelle erlebt. Höhere Semester hingegen haben hier oft manches Stündchen verbracht. Sie werden beim Betreten der innen wie außen komplett modernisierten Kneipe sicher Ihren Augen nicht trauen. Das Ambiente der 70er ist einem schicken multifunktionalen Caferestaurant gewichen.

Außenfassade, Boden, Decke, Lüftung, Heizung, Beleuchtung, Akustik, Sanitärräume - alles wurde erneuert. Daneben, wie vorgesehen, neue Tische und Stühle und Bänke, eine neue Theke, eine kleine Bühne und vieles mehr.

Die Totalerneuerung der „Kneipe“, die übrigens am 13. Mai 1977 erstmals Ihre Tore öffnete, kommt allen zugute:

Sich vor oder nach der Vorlesung mit Kommilitonen oder Kollegen treffen, bei einem Gläschen über Gott und die Welt reden, gemeinsam etwas Leckeres essen, Musik hören, eine Partie Billard, Ausstellungen, gelegentliche Veranstaltungen und einiges mehr - die neue „Kneipe“ bietet dazu nun ein ideales Forum.

Eine kleine, aber sehr praktische Verbesserung werden diejenigen begrüßen, die mittags eines der frisch zubereiteten, leckeren Tagesgerichte einnehmen möchten: mit dem Kassenschein bekommen Sie jetzt einen Pager in die Hand gedrückt und können dann schon einmal am Tisch Platz nehmen. Die unangenehme Wartezeit an der Essenausgabe entfällt. Sobald das Menü fertig ist, schickt die Küche ein Signal auf ihren Pager und Sie können sich Ihre Bestellung abholen. Probieren Sie es doch einmal aus! Das Hochschul-Sozialwerk wünscht Ihnen guten Appetit!

## **BAföG und Studiendarlehen?**

**Was man weiß, was man wissen sollte...**

So knapp bemessen wie die BAföG-Förderung derzeit ist, reicht das Geld kaum zur Deckung der nötigsten Lebenshaltungskosten. Die 500 € Studienbeitrag pro Semester, sie müssen also aus anderen Quellen finanziert werden.

Für BAföG-Empfänger ist zu empfehlen, ein **Studienbeitragsdarlehen** über die NRW-Bank zu beantragen. Antragsformular siehe: [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).

Für die **Rückzahlung des NRW-Bank-Darlehens** sollten **BAföG-Empfänger** folgendes wissen:

Wird durch die Höhe der ausgezahlten BAföG-Beträge bei dem Darlehensanteil die Rückzahlungssumme von 10.000,00 € erreicht, so ist für das Studienbeitragsdarlehen der NRW-Bank keine Darlehensrückzahlung mehr erforderlich. Hier greift die Kappungsgrenze von 10.000,00 € als Höchstgrenze für das BAföG-Darlehen und das NRW-Bank-Darlehen zuzüglich der angefallenen Zinsen. Darüber hinaus gilt für das NRW-Bank-Darlehen plus BAföG-Darlehen eine Kappungsgrenze von 1.000,00 € pro studiertem Semester bzw. pro Semester, für das ein Studienbeitragsdarlehen in Anspruch genommen worden ist.

Kann man das vielleicht an nachvollziehbaren Beispielrechnungen erläutern?

Ja, das geht. Anne Grevé, Abteilungsleiterin für Ausbildungsförderung des Hochschul-Sozialwerks, hat es für Sie gemacht. Alles über BAföG und Studienbeitragsdarlehen finden Sie unter [www.hsw.uni-wuppertal.de](http://www.hsw.uni-wuppertal.de).

**Apropos: Jetzt ist wieder Zeit, Ihren Wiederholungsantrag zu stellen !!!**

# Studieren mit Kind:

## Wenn nicht jetzt, wann dann ?

Eigentlich könnte die Zeit des Studiums die beste Lebensphase sein, um ein Kind zu bekommen . Schließlich müsste es einfacher sein, Kind und Studium zu kombinieren, als Kind und Karriere. Sollte man meinen.

Die Wirklichkeit sieht leider anders aus.

7% der Studierenden in Deutschland haben ein Kind. Sie müssen Studium, Kinderbetreuung und häufig genug noch einen Job unter einen Hut bringen; ihr Studium verläuft weniger reibungslos als das der kinderlosen Mits Studierenden.

Eine Sonderauswertung der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks liefert erstmals umfassende Informationen zum Studienverlauf, zur Kinderbetreuung und zum besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf der etwa 123.000 Studierenden mit Kind.

Für den Präsidenten des Deutschen Studentenwerks, Prof. Dr. Rolf Dobischat, sind die Ergebnisse des Sonderberichts „ein klarer Handlungsauftrag“ an die Politik, die Hochschulen und die Studentenwerke, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das Studium mit Kind leichter wird:

- **Mehr campusnahe, flexible Kinderbetreuungsangebote**  
Nur die Hälfte der Studierenden hat für ihr Kind einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Viele studentische Eltern wünschen sich mehr campusnahe, zeitlich flexible Betreuung.
- **Bessere Studienfinanzierung**  
Nur 44% der Studierenden mit Kind bewerten ihre Studienfinanzierung als sicher.
- **Flexiblere Studienorganisation**  
Mehr reguläre Teilzeitstudiengänge, eine zeitlich flexiblere Studienorganisation – das würde die Rahmenbedingungen für ein Studium mit Kind deutlich verbessern.
- **Mehr Beratung**  
Die befragten Studierenden mit Kind sagen: Das Beratungsangebot muss in Umfang und Qualität ausgebaut werden.

Studieren mit Kind ist leider auch in Wuppertal weiterhin ein Sorgenthema. Es gibt zu wenig Betreuungsplätze, insbesondere für Unter-Dreijährige, und deren öffentliche Finanzierung ist unzureichend.

[www.studentenwerke.de/pdf/Studieren\\_mit\\_Kind\\_Februar\\_2008.pdf](http://www.studentenwerke.de/pdf/Studieren_mit_Kind_Februar_2008.pdf)

# Kurz und bündig

Noch einige Appartements und WGs im komplett modernisierten Wohnheim „Max-Horkheimer-Str. 167/169“ frei  
Vermietung Hochschul-Sozialwerk: Tel. 0202 - 24380

- **Studentische Aushilfen:** sucht regelmäßig das Hochschul-Sozialwerk. Gute Bezahlung, günstige Zeiten. Bewerbungen unter Tel. 4 39 – 25 57.

- **Hochschul-Sozialwerk im Web:**

Homepage: [www.hsw.uni-wuppertal.de](http://www.hsw.uni-wuppertal.de)  
e-mail: [hsw@uni-wuppertal.de](mailto:hsw@uni-wuppertal.de)  
[mensa@hsw.uni-wuppertal.de](mailto:mensa@hsw.uni-wuppertal.de)  
[bafoeg@hsw.uni-wuppertal.de](mailto:bafoeg@hsw.uni-wuppertal.de)  
[wohnen@hsw.uni-wuppertal.de](mailto:wohnen@hsw.uni-wuppertal.de)  
[hsw-international.de](http://hsw-international.de)

Ihre Anregung und Kritik – auch per e-mail – beantworten wir schnell und persönlich!

- **Beglaubigungen?** Kein Problem für Unterschriften, Zeugnisse o. ä. bei Frau Geithner, ME 05.07, Tel. 439 – 3861.  
Pro Beglaubigung wird eine Gebühr von 2,00 €uro erhoben.